

folgenden Mitgliedern: R. I. Bergrat Karl Kronfuß, Schriftsteller E. R. Blümmel, den Chorleitern Adolf Kirchl, Eduard Kremser, Karl Viebleitner, Privatdozent Dr. J. W. Nagl, Professor Hans Wagner und dem Vertreter der Statthalterei Rechnungsrat und Komponist Max Josef Beer. Dieser Arbeitsausschuß hat nun dem Unterrichtsministerium einen ausführlichen Bericht über den Erfolg seiner bisherigen Tätigkeit vorgelegt. Auf Grund der Propaganda in der Öffentlichkeit ist dem Arbeitsausschuße aus allen Bevölkerungskreisen, namentlich aber von Pfarrern und Lehrpersonen zahlreiches und brauchbares Material zugesandt worden. Einzelne Mitglieder des Ausschusses haben auch Studienreisen unternommen und auf diesen so manchen Fund auf dem Gebiet des Volkslieds gemacht. (Neue Freie Presse.)

Vom Geldmarkt. (Vgl. Nr. 94 d. Bl.) — Auch die Bayerische Notenbank hat am 23. April den Diskont auf $5\frac{1}{2}$ und den Lombardzinsfuß auf $6\frac{1}{2}$ Proz. herabgesetzt. (Red.)

Versammlung von Graupappfabrikanten. — In Leipzig fand am Sonntag den 21. d. M. im Hotel Sachsenhof eine Versammlung von Graupappfabrikanten statt, die aus allen Teilen des Deutschen Reiches stark besucht war. Die Versammlung war von Herrn Hermann Holzhausen, dem Geschäftsführer des Vereins deutscher Pappfabrikanten, geleitet. Sie verfolgte die Aufgabe, eine Klärung über die Preisverhältnisse herbeizuführen. In der Diskussion wurde einstimmig anerkannt, daß angesichts der Steigerung der Rohmaterialien eine Erhöhung der Preise der Graupapp nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig erscheine. Besonders waren es die süddeutschen Fabrikanten, die für einen sofortigen allgemeinen Preisausschlag eintraten. Aber es fehlte andererseits auch nicht an Stimmen, die den jetzigen Zeitpunkt nicht für gegeben erachteten. Infolgedessen wurden bindende Beschlüsse nicht gefaßt. Voraussichtlich wird in einer spätern Versammlung die Frage von neuem zur Erörterung kommen. (nach: Leipziger Btg.)

Linné-Fest in Upsala. — Aus Anlaß der bevorstehenden Zweihundertjahr-Fest des Geburtstags Karl von Linné's (23. Mai) hat die Universität Upsala die hervorragendsten Vertreter der Botanik und Zoologie eingeladen, in der Festwoche ihre Gäste zu sein. Wie die schwedischen Zeitungen melden, werden folgende Gelehrte als Gäste der Universität Upsala an der Feier teilnehmen: Bonnier (Paris), Borodin (Petersburg), Francis Darwin (London), Elting (Helsingfors), Engler (Berlin), Farlow (Cambridge, Massachusetts), Goebel (München), Ernst Haedel (Jena), O. Hertwig (Berlin), Keen (Philadelphia), Pfeffer (Leipzig), Wiesner (Wien), Youngert (Rock-Island). Sir J. D. Hooker (London) und Schwendener (Berlin) sind durch ihr hohes Alter verhindert, der Einladung zu folgen. Noch zahlreiche andre Naturforscher haben ihr Erscheinen angekündigt. Die skandinavischen Zoologen und Botaniker werden nahezu vollständig an den Festen in Upsala teilnehmen. (Neue Freie Presse.)

* Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

- Verzeichnis der in Breslau eingeführten Schulbücher mit Angabe der Lehranstalten. Herausgegeben vom Breslauer Buchhändler-Verein. Ostern 1907. 8°. 16 S.
- Das Urchristentum. Geschichte der alten Kirche (u. a. Bibliothek des † Herrn Professors Dr. O. von Gebhardt, Mitherausgebers der „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur“, und Teile der Sammlungen des Herrn Professors Dr. H. Gelzer in Jena). — Bücher-Katalog No. 303 von Otto Harrassowitz in Leipzig. 8°. 51 S. 1200 Nrn.
- Porträts, Autographen, Stammbücher. — Antiqu.-Katalog No. 38 von Richard Härtel in Dresden-A. 8°. 47 S. 1491 Nrn.
- Allgemeine Bibliographie der Staats- u. Rechtswissenschaften. Übersicht der auf diesen Gebieten im deutschen und ausländischen Buchhandel neu erschienenen Literatur. Begründet von Otto Mühlbrecht, fortgeführt von Hermann Mühlbrecht. Berlin, Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. (Mit Platz für Aufdruck der Sortiments-Firma.) XL. Jahrg. 1907, Nr. 1/2, Januar-Februar. 8°. S. 1-60. Nr. 1-894.
- Übersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur des Jahres 1906, begründet von Otto Mühlbrecht, fortgeführt von Hermann Mühlbrecht. Ebd. XXXIX. Jahrg. 8°. XXXVI S.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 15. Februar 1907 in Aöln, wie wir verspätet erfuhren, Herr Eugen Boehm, seit 4. Januar 1906 Inhaber der Firma Hermann Seemann Nachfolger in Berlin. (Red.)

(Sprechsaal.)

»Bedingung übermäßigen Rabatts.«

(Vgl. Nr. 87, 91 d. Bl.)

Zu der durch eine Differenz der Franch'schen Verlags- handlung mit einer Sortimentsbuchhandlung an dieser Stelle zur Debatte gestellten Frage, inwieweit Zusätze auf Bestellzetteln »mit 50%« u. den Verleger zur Innehaltung dieser Vorschrift verpflichten, möchte ich mir im folgenden einige Ausführungen erlauben:

Der Jurist kennt einen Kauf »unter einer Bedingung«, das heißt: der Vertrag, der dem Kauf zu grunde liegt, kommt erst zustande, wenn die Bedingung erfüllt ist. Wenn man also einen derartigen Zusatz ohne weiteres als »Bedingung« betrachtet, so hat mein Herr Vorgänger an dieser Stelle recht, der die Franch'sche Verlags- handlung nur zur Forderung von 50 Prozent für berechtigt hält.

Liegt aber in jedem solchen Zusatz eine solche Bedingung? Wünscht der Sortimenter wirklich, daß der Verleger nur mit 50 Prozent liefert?

Im allgemeinen ist es schwer, jemand nachzuweisen, was er im gegebenen Augenblick für Gedanken gehabt hat, ob sich der Sortimenter bei der Ausfüllung der Bestellung gedacht hat: »Ich will das Buch nur, wenn für 50 Prozent« (Bedingung), oder: »Wenn es geht, liefere mir doch mit 50 Prozent Rabatt, sonst aber mit normalem!« (Hier würde ein Wunsch über die Art der Lieferung vorliegen, die Erfüllung des Wunsches aber nicht zur Voraussetzung der Eingehung des Kaufvertrags gemacht.)

In dem von der Franch'schen Verlags- handlung zur Sprache gebrachten Fall ist man aber ausnahmsweise in der Lage festzustellen, ob eine Bedingung vorliegt oder nicht. Ich behaupte mit voller Sicherheit: eine Bedingung liegt nicht vor. Die Sendung ging an einen bestimmten Privatkunden; ergo: es lag eine Bestellung vor; die Sendung ging direkt an einen Privatkunden; ergo: der Sortimenter hatte die Lieferung unbedingt zu einem bestimmten Termin zugesagt.

Das Buch war also so gut wie abgesetzt, als die Bestellung ausgeschrieben wurde. Konnte in diesem Zeitpunkt der Sortimenter noch mit dem Verleger über Extralieferungs- bedingungen verhandeln?

Wenn der Sortimenter das Recht in Anspruch nimmt, nur mit 50% einzulösen, so hatte doch auch der Verleger das Recht, die Lieferung, wenn ihm der Rabatt zu hoch erschien, nicht zu liefern. Nach der Ansicht des Sortimenters hätte er also einfach den Bestellzettel (vielleicht über Leipzig) zurücksenden müssen. Der Kunde hätte sein Buch zu Weihnachten nicht mehr erhalten. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß in diesem Fall der Verlag durchaus unkorrekt gehandelt und der Sortimenter sich mit Recht über den Verleger beschwert hätte.

Ich glaube, gerade der zur Sprache gebrachte Fall ist ein typisches Beispiel eines »Wunsches« und nicht einer »Bedingung«.

Es ist das gute Recht jedes Sortimenters, seine Ware, die Bücher, möglichst billig, d. h. mit möglichst hohem Rabatt zu beziehen; dann soll er aber auch Farbe bekennen: »nur wenn mit 50 Prozent«. Da gibt es kein Mißverständnis. Entweder der Verleger liefert so, oder der Zettel geht zurück; aber irgend eine kleine »50« zwischen die Bestellung geklemmt, schafft kein klares Bild: Soll ich nur so liefern oder auf jeden Fall??

Am wenigsten am Plage aber sind solche Zusätze, wenn dem Verleger aufgegeben wird, direkt an Adressen zu senden, er also nicht in der Lage ist, dem Sortimenter rechtzeitig mitzuteilen, daß er nur mit normalem Rabatt liefern kann, vielmehr — im Interesse des Sortimenters — an dessen Kunden schon expediert hat, wenn die Faktur in Leipzig zur Einlösung präsentiert wird.

Berlin, 23. April 1907.

Dr. iur. Franz Ledermann.